



Änderungen in der Zeltplatzordnung

Liebe Mitglieder,

auf der diesjährigen Mitgliederhauptversammlung wurde über zwei Änderungen der Zeltplatzordnung (ZPO) entschieden. In beiden Punkten ging es um eine zeitgemäßere Regelung.

Die erste Änderung betrifft Punkt 8 b der ZPO

Hier geht es um die Übertragung der Nutzung von Parkraum. Bisher war es jedem Mitglied möglich, mit einem PKW auf dem Gelände zu parken. Es ist mittlerweile aber keine Seltenheit mehr, dass aufgrund von flexibleren Arbeitszeiten Familien an verschiedenen Tagen anreisen und somit eventuell auch ein zweites Fahrzeug nutzen. Aufgrund der bisherigen Regelung gab es häufig das absurde Bild, dass ein Großteil unseres Parkplatzes ungenutzt war, während auf dem öffentlichen Platz vor der Schranke alles restlos belegt war. Mit der Neuregelung soll erreicht werden, dass unser Parkraum besser genutzt wird und seltener auf den öffentlichen Parkplatz zugegriffen werden muss. Die Absprachen zur Übertragung müssen aber konkret getroffen werden und eine Nutzung eines Parkplatzes ohne Absprache ist auch weiterhin nicht gestattet.

Die Änderung zu Punkt 8 b der ZPO hat folgenden Wortlaut:

Jedem Wohnwagenstellplatz ist ein Kfz-Stellplatz zugewiesen, der bei Bedarf auch von einem anderen Mitglied genutzt werden kann. Voraussetzung hierfür ist das beiderseitige Einvernehmen über die Nutzung des Parkplatzes.

Die zweite Änderung regelt Punkt 11 c der ZPO neu

Auch hier waren die Arbeitszeiten, die heute häufig bis in die Abendstunden gehen, Beweggrund für eine Änderung. Um auch Mitgliedern mit späteren Arbeitszeiten eine stressfreie Anreise zu gewährleisten, wurde die Befahrbarkeit des Platzes für Freitag um eine Stunde, auf jetzt 23.00 Uhr, erweitert.

Die Änderung zu Punkt 11 c der ZPO hat jetzt folgenden Wortlaut:

Während der festgesetzten Ruhezeiten ist das Befahren des Platzes mit Kraftfahrzeugen, sowie das Auf- und Abbauen von Zelten bzw. Wohnwagen nicht gestattet. Diese Regelung gilt nicht für die Zeiten des allgemeinen Auf- bzw. Abbaus, die jeweils vom Vorstand per Aushang und im Internet bekanntgegeben werden. Das Befahren des Platzes ist Samstag bis Donnerstag: nach 22:00 Uhr Freitag: nach 23:00 Uhr nicht erlaubt.

Wir würden uns freuen, wenn diese Veränderungen zum Wohle der Gemeinschaft greifen und kein Mitglied hierdurch mehr belastet wird. Die Schranke ist entsprechend neu programmiert und kann ab sofort entsprechend genutzt werden.

Der Vorstand im März 2019